

Gemeinde Bonstetten
Herrn Bürgermeister Anton Gleich
Bahnhofstraße 4
86486 Bonstetten

Bayerns starke Mitte.

Bonstetten, 26. August 2022

Antrag: Errichtung eines Trinkbrunnens im Dorfpark Bonstetten

Sehr geehrter Herr Gleich,

die Bundesregierung will den Bürger und Bürgerinnen mit der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes den Zugang qualitativ hochwertigen Trinkwassers im öffentlichen Raum ermöglichen.

Die Gemeinderäte der Freien Wählergemeinschaft Bonstetten stellen deshalb folgenden Antrag:

1. Die Gemeinde Bonstetten errichtet im Dorfpark einen Trinkbrunnen und beantragt die Förderung „Kommunale Trinkbrunnen“ nach Nr. 2.4 RZWAS 2021 des Freistaates Bayern.
2. Die Verwaltung klärt mit Unterstützung des technischen Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Welden die Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Trinkbrunnens im Dorfpark ab und erarbeitet eine Kostenschätzung.
3. Die Finanzierung der anfallenden Kosten kann durch das Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ (Förderquote: 90% der zwendungsfähigen Kosten) und Umschichtungen im Vermögenshaushalt erfolgen, da verschiedene bereits geplante Ausgaben nicht anfallen werden.

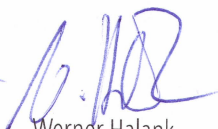
Begründung:

Durch die Errichtung eines Trinkbrunnens wird die Attraktivität des bestehenden Dorfparks Bonstetten gesteigert und zusätzlich ein klimafreundlicher Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität der Gemeinde geleistet.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Zinnert-Fassl
Gemeinderätin



Werner Halank
Gemeinderat



Hannes Merz
Gemeinderat



Daniel Schmid
Gemeinderat

Anlage 1.1.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 78/21 - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

GLAUBER: WASSER TO GO

NEUES SONDERFÖRDERPROGRAMM FÜR KOMMUNALE TRINKBRUNNEN

Pressemitteilung Nr. 78/21

Datum: 28.05.2021

Mit einem neuen Sonderförderprogramm unterstützt das Umweltministerium die Errichtung von öffentlichen Trinkbrunnen für die Bevölkerung. **Bayerns Umwelt- und Verbraucherschutzminister Thorsten Glauber** betonte dazu heute in München: "Wir wollen das Trinkwasser auf die öffentlichen Plätze holen. Ein neues Sonderförderprogramm soll im Herzen der Städte neue Trinkbrunnen entstehen lassen. Dort wo viele Menschen zusammenkommen, sollte es zukünftig einen allgemein zugänglichen Trinkbrunnen geben. Das ist ein Gewinnerprojekt für Mensch und Umwelt. Öffentliche Trinkbrunnen an gut frequentierten Plätzen oder beliebten touristischen Zielen liefern kostenfreies Wasser für die Menschen. Das trägt dazu bei, die Wertschätzung für dieses hochwertige Lebensmittel im Alltag weiter zu steigern. Die Brunnen sind auch kleine Klimaanlage. Das wird angesichts des Klimawandels immer wichtiger. Denn der Klimawandel heizt die Städte im Sommer auf wie ein Kachelofen. Der dritte Effekt: Es spart Müll und CO₂, wenn Wasser direkt aus der Leitung kommt und nicht noch transportiert werden muss." Das Sonderförderprogramm richtet sich an Kommunen und Trinkwasserversorger und hat aktuell ein Volumen von 200.000 Euro. Einzelprojekte können mit bis zu 15.000 Euro gefördert werden.

Trinkwasser wird als Lebensmittel durch die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen über das öffentliche Leitungsnetz flächendeckend zur Verfügung gestellt. In Bayern stammt dieses Wasser zu rund 90 Prozent aus Grundwasser. Um Wasser auch zukünftig bayernweit in bester Qualität verfügbar zu haben, hat das Umweltministerium das Projekt "Wasserzukunft Bayern 2050" aufgelegt. Glauber: "Die Wasserversorgung Bayerns ist einer unserer großen Schwerpunkte 2021. Das Programm 'Wasserzukunft Bayern 2050' nimmt die Trink- und Brauchwasserversorgung des Freistaats umfassend in den Blick. Ziel ist eine gesicherte Wasserversorgung in ganz Bayern auch in Zukunft. Klimawandel meistern und Wasserversorgung sichern, das sind zwei der größten Herausforderungen unserer Zeit."

Denn der Klimawandel verändert auch Bayern. So zeigt der aktuelle Klima-Report 2021, dass die mittlere Temperatur in Bayern bis 2100 um bis zu maximal 4,8 Grad Celsius gegenüber dem Zeitraum von 1971 bis 2000 ansteigen könnte. Im selben Zeitraum könnten in Bayern bis zu 36 weitere Hitzetage mit einer Temperatur von mindestens 30 Grad Celsius hinzukommen. Und auch nachts wird die Temperatur häufiger über 20 Grad Celsius bleiben: bis zu maximal 18 sogenannte Tropennächte sind in Bayern möglich.

Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über die Wasserwirtschaftsämter. Weitere Informationen zum Thema Wasser unter www.wasser.bayern.de.

Bilder und Videos von Presseterminen finden Sie unter
<https://www.stmuv.bayern.de/aktuell/mediatek/termine.htm>

Anlage 1.2.

Quelle: https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/kommunale_trinkbrunnen.htm

SONDERPROGRAMM „KOMMUNALE TRINKBRUNNEN“ NACH NR. 2.4 RZWAS 2021

ZWECK DES SONDERFÖRDERPROGRAMMS

Das Berücksichtigen der Verhaltensregeln des allgemeinen Grundwasserschutzes, der Wasserschutzgebiete sowie der Trinkwasserverordnung kann nur erfolgreich sein, wenn deren Notwendigkeit in der Bevölkerung verstanden, akzeptiert und gelebt wird. Trinkbrunnen dienen dem Zweck, das Leitungswasser der öffentlichen Wasserversorgung als Lebensmittel in Wert zu setzen. Es ist Ziel die Einsicht zu vermitteln, dass dieses Trinkwasser den notwendigen Schutz verdient und erfordert, weil es so wertvoll und deshalb schützenswert ist. Das gilt gerade auch dann, wenn der Schutz persönliche Einschränkungen und gegebenenfalls auch Änderungen in den persönlichen Verhaltensweisen mit sich bringt. Öffentliche Trinkbrunnen an gut frequentierten Plätzen oder Wegen bieten die gute Möglichkeit, auf den Wert des Lebensmittels Leitungswasser sowie auf die Notwendigkeit des Trinkwasserschutzes mit geeigneten Medien hinzuweisen. Gerade Personen, die ihren Durst mit frischem Wasser stillen können, haben ein besonders „offenes Ohr“ für diese Botschaft.

Trinkbrunnen dienen der öffentlichen Klimavorsorge. Der Klimawandel führt zu immer länger werdenden Hitzeperioden, was das Leben gerade in den innerstädtischen Bereichen zunehmend belastend macht. Im Sinne der allgemeinen Gesundheitsvorsorge wirkt das Bereitstellen von kühlem, frischem Trinkwasser belebend.

Trinkbrunnen sind ein Beitrag zur Verminderung von klimaschädlichem CO₂ durch das Einsparen von Emissionen aus der Getränke Logistik und zur Vermeidung von Plastikabfällen aus (Einweg-)Flaschen für Mineral- oder Tafelwasser.

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Antragsberechtigt sind ausschließlich Zuwendungsempfänger gemäß Nr. 3 RZWAS 2021.

FÖRDERGEGENSTAND

Förderfähig ist der Bau von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum.

Es werden höchstens zwei Trinkbrunnen pro Gemeinde gefördert. Sollte das Förderprogramm finanziell ausgeschöpft sein, zählt die Reihenfolge (Eingangsdatum) des Antragseingangs.

Beurteilungsgrundlage für die Förderfähigkeit ist der Tag der Durchführung der ein-gehenden Sichtprüfung oder Druckprüfung. Förderfähig sind Kanallängen, deren eingehende Sichtprüfung (Kamera-Befahrung) bzw. Druckprüfung ab dem 1. Januar 2015 durchgeführt wurde

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

Planung, Errichtung des Trinkbrunnenbauwerks mit Installation sowie Zu- und geregelter Ableitung sowie die Ausgaben in Verbindung mit der Erstellung und Errichtung der notwendigen Informationstafel sind zuwendungsfähig.

NICHT ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten sowie die städtebauliche Einbindung des Trinkbrunnens in das direkte Umfeld sind nicht zuwendungsfähig.

ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN

Der Trinkbrunnen sind in einer ansprechend gestalteten Form zu und unter den dem aktuellen Stand der Technik genügenden hygienischen Anforderungen, die das Lebensmittel Wasser stellt, auszuführen.

- Die Nutzung des angebotenen Wassers ist kostenfrei.
- In der unmittelbaren Umgebung ist eine Tafel mit Informationen zu Herkunft, Wert und Schutzbedürftigkeit des öffentlichen Leitungswassers anzubringen. Für die Gestaltung der Informationstafel mit den Logos des Wasserversorgers, des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sowie einer angepassten inhaltlichen Botschaft mit einem Hinweis auf die Förderung durch das StMUV sind die gestalterische Vorgaben der Bewilligungsbehörde zu beachten. Diese Vorgaben werden dem Zuwendungsempfänger auf Anforderung zur Verfügung gestellt.
- Trinkbrunnen und Informationstafel sind gemeinsamer Zuwendungsgegenstand. Ein Trinkbrunnen ohne Begleitung durch eine Informationstafel ist nicht zuwendungsfähig.
- Ein Abbau bzw. eine Stilllegung der Anlage in der kalten Jahreszeit, d. h. für längstens sechs Monate im Jahr, ist förderungschädlich.

HÖHE DER ZUWENDUNG

Die Zuwendung beträgt 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Nr. 4, maximal 15.000 Euro je Trinkbrunnen-Projekt.

GELTUNGSDAUER

Das Sonderprogramm tritt zum 01.06.2021 in Kraft und gilt vorläufig bis zum 31.12.2023